

**Tätigkeitsbericht 2007/ 2008
des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses
der Landeshauptstadt Schwerin**



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Vorbemerkungen	1
2. Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses	1
3. Prüfungsergebnisse	3
3.1 Bericht über die Schwerpunktprüfung im Amt für Verkehrsmanagement	3
3.2 Prüfung der Jahresrechnung 2006	4
3.3 Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen 2006	5
3.4 Bericht über die Prüfung der Entstehung der Mehrkosten von 2,3 Mio. € für den Bau des „Promenadenabschnittes 5a / Platz am Beutel	6
3.5 Bericht über die Kassenprüfung des Eigenbetriebes ZGM 2008	8
3.6 Bericht über die Auswirkungen von Altersteilzeitverhältnissen ausgegründeter Bereiche 2007	8
3.7 Bericht über die Schwerpunktprüfung in der Betreuungsbehörde sowie der Zuwendungspraxis gegenüber den Betreuungsvereinen	9
3.8 Bericht zur Schwerpunktprüfung in der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Schwerin	11
4. Schlussbemerkungen	12

Abkürzungsverzeichnis

ATZ	Altersteilzeit
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BUGA GmbH	Bundesgartenschau GmbH
DSG M-V	Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO M-V	Gemeinekassenverordnung Mecklenburg-Vorpommern
H&H	Software für das kommunale Finanzwesen
HKR	Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KOSD	Kommunaler Ordnungs- und Sicherheitsdienst
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV-DVO M-V	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LHS	Landeshauptstadt Schwerin
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SAP	Finanzverfahren „Systemanalyse- und Programmentwicklung“
SDS	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
SWV	Schweriner Wohnungsverwaltung
T€	Tausend Euro
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement

1. Vorbemerkungen

Gemäß den novellierten Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber der Gemeindevertretung in schriftlicher Form über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung.

Inhaltlich erfolgt die Berichterstattung in Anlehnung an den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Dieses ist insofern begründet, als dass der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durchführt, sich aber letztlich des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Vor diesem Hintergrund sind die Ausführungen zu den Prüfungsfeststellungen teilweise deckungsgleich. Dieses wird durch den Gesetzgeber unterstützt. Er fordert ausdrücklich die Einbeziehung der Berichterstattung des Rechnungsprüfungsamtes in diesen Bericht. Nicht durch die Berichterstattung erfasst ist das laufende Prüfungsgeschäft der Prüfung von Vergaben, Verwendungsnachweisen etc.. Dieses ist darin begründet, dass das RPA hier eigenständig wirkt und sich der Rechnungsprüfungsausschuss im Berichtszeitraum nicht mit der Thematik befasste.

Im Unterschied zur Berichterstattung des Amtes richtet sich mein Tätigkeitsbericht nicht nur an die StadtvertreterInnen und Stadtvertreter, sondern auch an die EinwohnerInnen und Einwohner dieser Stadt. Der Bericht ist nach Kenntnisnahme in der Stadtvertretung an 7 Werktagen bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen. Der Auslage geht eine öffentliche Bekanntmachung voraus. Darüber hinaus kann mein Tätigkeitsbericht auch während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Maßgabe der Öffentlichkeit meiner Berichterstattung hat zur Folge, dass der Bericht keine personenbezogenen Daten enthalten darf.

Hinsichtlich des Berichtszeitraumes bin ich den Abstimmungen im Rechnungsprüfungsausschuss gefolgt und berichte über die Prüfungen während dem 01. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008.

2. Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Im gegebenen Berichtszeitraum ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu 4 Beratungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzungen war die Befassung mit den Prüfungsergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes.

04. Oktober 2007

- Drucksache 01633/ 2007
Bericht über die Schwerpunktprüfung im Amt für Verkehrsmanagement

08. November 2007

- Drucksache 01633/ 2007
Bericht über die Schwerpunktprüfung im Amt für Verkehrsmanagement
- Drucksache 01765/ 2007
Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über die Schwerpunktprüfung im Amt für Verkehrsmanagement
- Drucksache 01792/ 2007
Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006
- Drucksache 01807/ 2007
Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen 2006

13. März 2008

- Drucksache 01986/ 2008

Bericht über die Prüfung der Entstehung der Mehrkosten von 2,3 Mio. € für den Bau des "Promenadenabschnittes 5a/Platz am Beutel"

15. Mai 2008

- Drucksache 02049/ 2008
Bericht über die Kassenprüfung des Eigenbetriebes ZGM 2008
- Drucksache 02050/ 2008
Bericht über die Auswirkungen von Altersteilzeitverhältnissen ausgegründeter Bereiche 2007
- Drucksache 02052/ 2008
Bericht über die Schwerpunktprüfung in der Betreuungsbehörde sowie der Zuwendungspraxis gegenüber den Betreuungsvereinen
- Drucksache 02051/ 2008
Bericht zur Schwerpunktprüfung in der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Schwerin
- Information über die Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften für die Rechnungsprüfung

Die wichtigsten Prüfungsfeststellungen werden in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Bericht über die Schwerpunktprüfung im Amt für Verkehrsmanagement

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung untersuchte das RPA entsprechend § 2 Abs.1 Nr. 5 KPG i.V.m. § 4 Abs.1e RPO die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Amt für Verkehrsmanagement.

In die Prüfung einbezogen wurde die Durchführung von Investitionsmaßnahmen, die Erhebung von Ausbaubeiträgen, Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, das Straßenverzeichnis, die Einhaltung von Rechtsnormen sowie das Aufgabengebiet der Unteren Verkehrsbehörde.

Das RPA prüfte folgende Straßenbaumaßnahmen:

- Geschwister-Scholl-Straße
- Severinstraße
- Arsenalstraße
- Schlossgartenallee

Die Prüfung führte bei jeder Baumaßnahme zu Beanstandungen.

Festzustellen war z.B., dass die Veranschlagung der Investitionsmaßnahmen nicht den Regelungen des § 6 Abs.3 Gemeindehaushaltsverordnung M-V entsprach.

Zahlungen erfolgten entgegen der Veranschlagung im Haushalt, so dass aus dem Rechenergebnis nicht mehr ersichtlich ist, in welcher Höhe Mittel für den in der Haushaltsstelle bestimmten Zweck verausgabt wurden.

Bei den Verträgen mit den Ingenieurbüros kam es zu Vereinbarungen, die zu deutlich überhöhten Honoraren führten.

Probleme gab es ebenfalls bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen. Hier zeigte die Prüfung, dass z.B. die Arsenalstraße nicht abgerechnet werden kann, da z.B. 10 m des Fußweges nicht ausgebaut wurden. In der Schlossgartenallee wurde nur ein Straßenabschnitt ausgebaut, so dass auf nicht absehbare Zeit eine Beitragserhebung (ca. 165 T€) nicht erfolgen kann und eine Refinanzierung der Maßnahme nicht gegeben ist.

Der Stand der Erhebung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt in der Stadt war ein weiteres wesentliches Thema der Prüfung. Hier war festzustellen, dass die Verfahrensabläufe zwischen den mit Straßenausbau beauftragten Bereichen und der Abteilung Ausbau- und Erschließungsbeiträge Defizite aufwiesen, die dazu führten, dass die Beitragserhebung nicht bzw. erst verzögert erfolgen konnte.

Zum Teil wurden Straßen nicht vollständig ausgebaut, so dass die Voraussetzungen für eine Beitragserhebung nicht gegeben sind und auf Einnahmen im Haushalt verzichtet wird.

Aufgrund nicht auffindbarer Rechnungsbelege konnten bei zwei der geprüften Maßnahmen diese Ausgaben bei der Beitragserhebung nicht berücksichtigt werden, d.h. die Einnahmen reduzierten sich.

Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung waren Baumaßnahmen im Rahmen der Verkehrsberuhigung. Hierbei untersuchte das RPA die Investitionen in der Schweriner Straße und An den Wadehängen. Bei beiden Maßnahmen war fast identisch festzustellen, dass ein Verkehrsaufkommen, welches verkehrsberuhigende Maßnahmen rechtfertigt, nicht gegeben war. In der Schweriner Straße erfolgten im Frühjahr 2006 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, obwohl mit der Fertigstellung der Ortsumgehung Pampow die Notwendigkeit aus Sicht des RPA hierfür nicht mehr bestand.

Entgegen den Forderungen aus der Straßenverzeichnis-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde kein vollständiges Straßenverzeichnis angelegt und eine Aktualisierung der vorhandenen Daten nicht vorgenommen, d.h. zum Zeitpunkt der Prüfung gab es kein aktuelles Straßenverzeichnis. Problematisch zeigt sich diese Situation insbesondere für die Bewertung des Infrastrukturvermögens, welches im Rahmen der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik erfolgen muss. Hier ist aufgrund der mangelhaften Grundlagen von einem erheblichen Mehraufwand auszugehen.

Das RPA hat weiterhin die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Sondernutzungserlaubnisse geprüft. In der Verwaltungskostensatzung der Stadt, die am 27.01.2006 in Kraft trat, sind keine Gebührentatbestände für die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Straßensondernutzungen mehr enthalten. Diese sollten in die neue Straßensondernutzungsgebührensatzung aufgenommen werden. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung war die Satzung aufgrund rechtlicher Bedenken nicht zustande gekommen, so dass keine Verwaltungsgebühren für Straßensondernutzungen erhoben werden konnten.

Weiterhin ergab die Prüfung, dass die GemHVO M-V und die Ausführungsanweisung zur GemHVO M-V, hier Gruppierungsvorschriften, z.T. nicht beachtet wurden. Kassenanordnungen erfolgten ohne entsprechende Ermächtigung des Oberbürgermeisters.

Die Verfahrensweise zur Inanspruchnahme von Auslandsdienstreisen entsprach nicht den Vorschriften der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt Schwerin.

Die vom RPA getroffenen Feststellungen wurden seitens der Verwaltung nur zum Teil mitgetragen.

Behandlung im RP-Ausschuss am 20.06.2007: abschließend behandelt am 08.11.2007	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	4	0	2

3.2 Prüfung der Jahresrechnung 2006

Die Prüfung der Jahresrechnung der Landeshauptstadt Schwerin ist eine der umfassendsten Prüfungen, welche das Rechnungsprüfungsamt vornimmt. Dem gesetzlichen Prüfungsauftrag folgend prüfte das RPA im Berichtszeitraum die Jahresrechnung 2006. Prüfungsgegenstand für die Prüfung der Jahresrechnung sind die Haushaltsrechnung sowie der kassenmäßige Abschluss. Zu prüfen sind weiterhin die durch die Gemeindehaushaltsverordnung bestimmten Anlagen. In Ausführung dessen beschränkte sich das RPA nicht nur auf die Beantwortung der Frage nach der rechtmäßigen Aufstellung der Jahresrechnung, hingegen wurden auserwählte Verwaltungsvorgänge darüber hinaus hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns untersucht. Überdies erfolgte die Prüfung aus dem Blickwinkel der Auswirkungen auf die kommunale Eröffnungsbilanz.

Die Nachschau zum Sachstand der Ausräumungen der Beanstandungen ergab, dass ca. 50 % der Beanstandungen des Vorjahres nicht ausgeräumt wurden. Dieses ist ein Prüfungsergebnis,

mit welchem sich weder die örtliche Rechnungsprüfung, noch die Verwaltung zufrieden erklären konnten.

Neben der Bewertung der Haushalts- und Kassenwirtschaft prüfte das RPA im Wege der Einzelprüfungen nachfolgende Maßnahmen:

- Erweiterung des Parkplatzes Grüne Straße
- Rückbau des Internatskomplexes Lankow
- Neubau des Veranstaltungsortes Krebsförden
- Förderung der investiven Vorhaben der BUGA
- Abwicklung der SWV

Im Ergebnis der Prüfung wurde von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes erklärt, dass - soweit der vorgelegte Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung keine entgegenstehenden Feststellungen enthielt - die Verwaltung in ihrem Wirken den Festsetzungen der von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2006 entsprochen hat, die für die öffentliche Finanzwirtschaft maßgeblichen kommunalverfassungsrechtlichen, haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden und die Jahresrechnung der Landeshauptstadt Schwerin die Geldgeschäfte der Landeshauptstadt in korrekter Weise widerspiegelt.

Die Prüfungsfeststellungen waren nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung und der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen.

Der Stadtvertretung wurde empfohlen, die Jahresrechnung 2006 der Landeshauptstadt Schwerin zu beschließen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Auf eine detaillierte Darstellung der Prüfungsergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet. Das Rechnungsprüfungsamt fasste die im Ergebnis getroffenen Feststellungen in 43 Beanstandungen zusammen. Der insgesamt 133 Seiten umfassende Bericht wurde im Rechnungsprüfungsausschuss erörtert und durch die Stadtvertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Behandlung im RP Ausschuss am: 08. November 2007	Ja- Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Behandlung in der Stadtvertretung am 10. Dezember 2007	Ja- Stimmen einstimmig	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 1

3.3 Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen 2006

Den Fraktionen der Stadtvertretung werden auf Grundlage von § 23 KV M-V Haushaltsmittel zur Unterstützung ihrer Fraktionsarbeit zur Verfügung gestellt, deren bestimmungsgemäße Verwendung das Rechnungsprüfungsamt in Ausführung von § 23 Absatz 5 KV M-V jährlich zu prüfen hat. Im Zeitraum von August bis September 2007 prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Verwendungsnachweise der fünf Fraktionen einschließlich der zahlungsbegründenden Unterlagen auf Grundlage kommunalrechtlicher Vorschriften und der Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus dem Jahr 2000.

Im Ergebnis der Beschlussfassung über die Gewährung von Fraktionszuwendungen in der Sitzung der Stadtvertretung am 27.02.2006 billigte diese den Fraktionen mit dem Beschluss Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 242.857,10 € zu. Die Mittel werden mandatsabhängig auf die einzelnen Fraktionen aufgeteilt, so dass sich die Verteilung bei dem Beitritt bislang fraktionsloser Stadtvertreter zur CDU-Fraktion veränderte. Entgegen der Beschlusslage über die Gewährung der Zuwendungen vom 27.02.2006 fand keine Information von Haupt- und

Finanzausschuss statt. Neben den Fraktionszuwendungen werden die Geschäftsräume im Stadthaus den Fraktionen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Den Fraktionen der Stadtvertretung der LHS wurden 2006 Zuwendungen in der Größenordnung der Vorjahre gewährt, obgleich die Höhe der Zuwendungen entsprechend § 19 Absatz 5 KV-DVO M-V in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde festzulegen ist. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage regt das RPA daher an, eine Reduzierung der Gesamthöhe der Zuwendungen zu prüfen.

Gemäß § 19 Abs. 4 KV-DVO M-V haben die Fraktionen die allgemeinen haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen und Grundsätze für die Buchführung im Rahmen der Verwendung kommunaler Haushaltsmittel einzuhalten. Es ist zu konstatieren, dass sich auch in den Abrechnungen der Zuwendungen 2006, trotz entsprechender Hinweise des RPA, Fehler aus Vorjahren wiederholten. Im Einzelnen wurde festgestellt, dass die Plausibilität zwischen abgerechneten Einnahmen/Ausgaben und den Zahlungsflüssen in den Abrechnungen nicht gegeben war (Linkspartei und Fraktion B90/Grüne), Rechen- und Übertragungsfehler auftraten (CDU), Zuordnungen und Gruppierungen nicht korrekt erfolgten (Linkspartei, CDU,UB) und die Führung der Barkasse nicht den maßgeblichen Vorschriften entsprach.

Die Fraktionen verausgabten die bereitgestellten Mittel überwiegend im Einklang mit den Regelungen zur bestimmungsgerechten Verwendung sowie den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Zum Prüfungszeitpunkt lag keine neue Richtlinie über Zulässigkeit der Verwendung von Fraktionszuwendungen vor. Insbesondere sind Ausgaben für Bewirtung und Repräsentation, Klausurtagungen und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich ihrer Zulässigkeit innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu bewerten. Im Ergebnis abweichender Auffassungen beanstandet das RPA die Verausgabung von Mitteln für Bewirtung und Repräsentation (CDU und Linkspartei). Die Ausstattung der Fraktion UB mit 7 Handys führt zu überhöhten Kosten für Telekommunikation.

Von den für 2006 bereitgestellten Fraktionszuwendungen in Höhe von 242.836,45 € sind ca. 5% nicht verausgabt worden. Das RPA beanstandet die Verausgabung von Mitteln über die Zuwendungen an die Fraktionen für 2006 hinaus durch die SPD und die Fraktion B90/Die Grünen. Die festgestellten Rückforderungsansprüche hinsichtlich nicht verbrauchter Zuwendungen wurden durch die Verwaltung eingefordert und von den Fraktionen beglichen.

Behandlung im RP-Ausschuss am 08.11.2007:	Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
--	--------------------------	----------------------------	--------------------------

3.4 Bericht über die Prüfung der Entstehung der Mehrkosten von 2,3 Mio.€ für den Bau des „Promenadenabschnittes 5a/ Platz am Beutel“

Die Stadtvertretung beauftragte in ihrer Sitzung am 10.09.2007 den Oberbürgermeister „...unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes die Entstehung der Mehrkosten von 2,3 Mio.€ für den Bau des „Promenadenabschnittes 5a/ Ausbau des Beutels“ umfassend zu untersuchen. Dabei ist zu prüfen, wen welche Schuld für die Mehrausgaben trifft.“

Mit Schreiben vom 20.09.2007 erteilte der Oberbürgermeister dem Rechnungsprüfungsamt den Auftrag, diese Prüfung durchzuführen.

Das RPA traf u.a. folgende Feststellungen:

- Die Mehrkosten von 2,3 Mio.€ begründen sich durch Kostensteigerungen bei der Herstellung der Gründung für die Schlosspromenade 5a und den Platz am Beutel von ca.1,4 Mio.€ sowie für die Vereinsverlagerungen von ca. 0,9 Mio.€

- Die Verantwortlichkeiten lagen sowohl bei der Verwaltung als auch bei der BUGA GmbH und bei den beauftragten Planungsbüros.
- Durch die BUGA GmbH wird kein Bauausgabebuch gemäß Vorlage des Zuwendungsgebers geführt.
- In der Verwaltung lag keine vollständige und zentrale Aktenführung für die Planungsleistungsphasen 1-4 vor.
- Der Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme Platz am Beutel und Schlosspromenade 5a wurde entgegen § 22 Abs.2 Kommunalverfassung M-V nicht von der Stadtvertretung gefasst.
- Zur Beauftragung von Planungsleistungen i.H.v. 300 T€ gab es keine schriftliche Vereinbarung.
- Es erfolgte keine Information der Stadtvertretung über die Kostenrisiken aufgrund der geänderten Gründungstechnologie.
- Für die Erhöhung der Investitionskosten auf 10,1 Mio.€ gab es keinen Beschluss der Stadtvertretung.
- Die Baugenehmigung für den Platz am Beutel wurde erst zu einem Zeitpunkt eingeholt und erteilt, zu dem die Ausschreibungsunterlagen bereits erstellt waren.
- Die Altlastenproblematik fand in der Planung für den Platz am Beutel, die Schlosspromenade 5a sowie für die Nassbaggerarbeiten keine ausreichende Berücksichtigung.
- Ein wesentlicher Anteil der Mehrkosten entstand für Vorlastaufschüttungen zur Sicherung der Arbeitsebene sowie bei der Änderung der Spundwandeinbringung.
- Aufgrund von Vereinbarungen im Verlagerungsvertrag mit dem Theaterverein war die Baufreiheit bei den Gründungsarbeiten eingeschränkt und mit Mehrkosten verbunden.
- Im Rahmen der Ausführungsplanung für das Gebäude des Theatervereins wurde der problematische Baugrund nicht ausreichend berücksichtigt.
- Die Verantwortlichkeiten für die Projektbegleitung der einzelnen BUGA-Maßnahmen sind in der Stadt nicht eindeutig geregelt.
- Für das Theatervereinsgebäude, die Steganlage und die Uferbefestigung wurde kein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator gemäß Verordnung für Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen beauftragt.

Die vom RPA getroffenen Feststellungen wurden seitens der Verwaltung nur zum Teil mitgetragen.

Behandlung im RP-Ausschuss am 13.03.2008	Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
---	--------------------------	----------------------------	--------------------------

3.5 Bericht über die Kassenprüfung des Eigenbetriebes ZGM 2008

Gemäß § 2 Abs.1 Nr. 3 und 4 KPG M-V i.V.m § 4 Abs. 1c RPO hat das Rechnungsprüfungsamt die Kassen der Eigenbetriebe zu überwachen und regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen. In Anwendung von § 42 GemKVO gelten die Vorschriften zu Kassenprüfungen der §§ 39 und 40 GemKVO M-V auch für die Sonderkassen.

Im Januar 2008 wurde der Eigenbetrieb ZGM einer Kassenprüfung unterzogen. Gegenstand der Kassenbestandsaufnahme war der Tagesabschluss vom 28.01.2006. In die Belegprüfung wurden Zahlungsvorgänge vom 01.01.2008 bis 31.01.2008 einbezogen. Barkassen werden im ZGM nicht geführt, so dass sich entsprechende Bestandsaufnahmen erübrigen.

Das ZGM hat die Buchführung und den Zahlungsverkehr im Gegensatz zu den anderen Eigenbetrieben nicht an städtische Gesellschaften übertragen. Die Kassenprüfung ergab, dass die Vorschriften der GemKVO grundsätzlich eingehalten werden.

Im Einzelnen war festzustellen, dass

- die Ermächtigung zur Anordnung von Beträgen und zur Bestätigung rechnerischer und sachlicher Richtigkeit durch die Betriebsleitung formell nicht geregelt und dokumentiert ist.
- die Kassenbestandsaufnahme eine Abweichung zwischen Kassensoll- und Kassenistbeständen i.H.v. 1.336,50 € ergab. Die Differenz erklärt sich aus einem in SAP zu diesem Zeitpunkt nicht verbuchten Zahlungsvorgang.
- ein Tagesabschluss im Sinne von § 32 GemKVO durch die Buchhaltung nicht erstellt und dokumentiert wird.
- in Einzelfällen keine Zahlungsanordnungen im Sinne von § 7 GemKVO gefertigt wurden.
- eine Abstimmung zwischen der Finanzverwaltung der Landeshauptstadt und dem Eigenbetrieb beim Anlegen vorübergehend nicht benötigter Kassenbestände im Sinne von § 9 EigVO nicht stattfindet.

Behandlung im RP-Ausschuss am 15.5.2008	Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
--	--------------------------	----------------------------	--------------------------

3.6 Bericht über die Auswirkungen von Altersteilzeitverhältnissen ausgegründeter Bereiche 2007

Im Rahmen einer Querschnittspunktprüfung prüfte das RPA auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 5 und § 2 Abs. 2 Nr. 4 KPG im Zeitraum von September bis November 2007 die Auswirkungen von Altersteilzeitverträgen. Anlass für die Prüfung war der unterschiedliche Umgang bei der Darstellung der ATZ– Verpflichtungen im Buchwerk der Eigenbetriebe. Die Prüfung umfasst die ATZ– Verträge und deren personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit ausgegründeten Bereichen.

Insbesondere in den Jahren 2005 und 2006 wurde eine Vielzahl von ATZ– Vereinbarungen mit der Zielrichtung der Personalkosteneinsparung geschlossen. Die Verträge betrafen auch Mitarbeiter, die ausgegründeten Aufgabengebieten zuzuordnen sind oder deren Ausgliederung geplant war. Die Verantwortung für die Vereinbarungen liegt entsprechend der Vertragsunterzeichnungen sowohl bei der Verwaltung als auch der Leitung der Eigenbetriebe. Abgesehen von gebührenfinanzierten Bereichen des Eigenbetriebes SDS wurden alle Anträge ohne Einzelprüfung genehmigt. Seitens der LHS gab es keine formell festgelegte Strategie für

einen einheitlichen Umgang der Verwaltung und Eigenbetriebe mit ATZ– Anträgen der Mitarbeiter. Den Entscheidungen lagen keine Analysen der Auswirkungen über die Laufzeit der Vereinbarungen zugrunde, obgleich dieses nach Auffassung des RPA aus finanziellen und personalwirtschaftlichen Erwägungen zwingend erforderlich war.

Die Finanzierung der Passivphase im Zusammenhang mit Ausgründungen belastet den städtischen Haushalt auch nach der Aufgabenübertragung. Die Jährlichkeit der Haushaltswirtschaft und eine fehlende haushaltsrechtliche Ermächtigung für ATZ- Rücklagen haben zur Folge, dass finanzielle Belastungen in nachfolgende Haushaltsjahre verschoben werden.

Im Einzelnen waren bei der Ausgründung der Kliniken, der KFZ– Zulassung und Frauenförderung durch ATZ haushaltsbelastende Auswirkungen festzustellen. Diese wurden seitens der Verwaltung vor dem Hintergrund der Realisierung der Gesamtvorhaben in Kauf genommen. Bezüglich der ARGE- Mitarbeiter war der Umgang mit den ATZ- Verhältnissen zum Prüfungszeitpunkt noch offen.

Bei den Eigenbetrieben ergeben sich infolge des Wegfalls von ATZ– Stellen Personalengpässe, so dass diese einen Teil der wegfallenden Stellen kompensieren. Anhand von Beispielrechnungen wird verdeutlicht, dass die Wiederbesetzung von ATZ– Stellen durch ausgebildete Nachwuchskräfte und den Einkauf von Personaldienstleistungen zu Mehrkosten bei den Eigenbetrieben führt. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der ATZ– Vereinbarungen war nach Auffassung des RPA diese Entwicklung bereits absehbar.

Die Übernahme von Altersteilzeitverpflichtungen der Eigenbetriebe durch die LHS als separater Anspruch ist sachlich nicht zu begründen und widerspricht der gebotenen Kostentransparenz. Die fehlende Bildung von Rückstellungen für ATZ– Verpflichtungen durch das ZGM ist aus Sicht des RPA rechtlich unzulässig und belastet den Haushalt künftiger Jahre in bisher nicht ermittelter Höhe.

Die vom RPA getroffenen Feststellungen wurden seitens der Verwaltungsspitze und der Leitung der Eigenbetriebe zum überwiegenden Teil nicht mitgetragen.

Behandlung im RP-Ausschuss am 15.5.2008	Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 1	Enthaltung: 1
--	--------------------------	----------------------------	--------------------------

3.7 Bericht über die Schwerpunktprüfung in der Betreuungsbehörde sowie der Zuwendungspraxis gegenüber den Betreuungsvereinen

Das Rechnungsprüfungsamt hat, mit einigen Unterbrechungen, im Zeitraum vom März bis Ende September 2007 eine Schwerpunktprüfung zur Tätigkeit der Betreuungsbehörde und der Zuwendungspraxis gegenüber den Betreuungsvereinen durchgeführt. Die Prüfung erfolgte infolge des gesetzlichen Prüfauftrages gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 KPG i.V.m. § 4 Abs. 1e RPO, wonach die Verwaltung auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen ist.

Zum Zeitpunkt der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Rahmenbedingungen für eine effektive und wirtschaftliche Betreuungsarbeit nicht optimal waren.

Kritikpunkte ergaben sich insbesondere hinsichtlich

- der eingeschränkten Nutzbarkeit der Betreuungssoftware „Octoware“
- des Datenschutzes
- der Aufklärung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- der Förderung der anerkannten Betreuungsvereine und
- der Verwendungsnachweise

Positiv bewertet wurden hingegen die räumliche und personelle Ausstattung der Betreuungsbehörde sowie die gute Netzwerkarbeit.

In Auswertung der Prüfungsergebnisse sind der Verwaltung folgende Handlungsempfehlungen gegeben worden:

1. Um die uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeiterinnen gewährleisten zu können, sollten für die Software „Octoware“ weitere Lizenzen beschafft werden. Die Möglichkeit einer Softwareverbesserung oder Aktualisierung des Programms ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu prüfen.

Unabhängig davon hat die SIS GmbH in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten sicherzustellen, dass umgehend eine datenschutzrechtliche Abnahme der Software gem. § 19 (1) + (2) DSGVO erfolgt.

2. Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und die Möglichkeit der Beglaubigung ist durch die Betreuungsbehörde weiter zu intensivieren. Hierbei ist insbesondere das Internetportal der Landeshauptstadt Schwerin mit entsprechenden Angeboten verstärkt einzubinden.
3. Die Förderpraxis der anerkannten Betreuungsvereine bedarf dringend einer Überarbeitung. Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:
 - Die Anerkennung der Betreuungsvereine gem. § 1908 f BGB ist regelmäßig zu überprüfen.
 - Es ist zu sichern, dass die Betreuungsvereine alle anderen Einnahmequellen ausschöpfen.
 - Die Betreuungsbehörde sollte ihren Einfluss dahingehend geltend machen, dass die Förderung der Betreuungsvereine auf eine aktuelle rechtliche Grundlage gestellt wird.
 - Die Landeshauptstadt Schwerin sollte in diesem Zusammenhang entweder eine Richtlinie über die „Grundsätze zur Förderung von Betreuungsvereinen“ oder eine allgemeine Förderrichtlinie erlassen.
 - Die Zuwendungsbescheide der Landeshauptstadt Schwerin an die Betreuungsvereine sind zu überarbeiten.
4. Zukünftig ist stärker als bisher darauf zu achten, dass die Verwendungsnachweise vollständig sind. Insbesondere sind die zahlenmäßigen Nachweise sowohl betreffs der Gesamtfinanzierung als auch der Finanzierung der Querschnittsaufgaben zu überprüfen und fehlende Angaben konsequenter einzufordern.

Behandlung im RP-Ausschuss am: 15.05.2008	Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	-------------------------	---------------------------	---------------------------

3.8 Bericht zur Schwerpunktprüfung in der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Schwerin

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 5 KPG i.V.m. § 4 Abs. 1e RPO, wonach das Rechnungsprüfungsamt die Verwaltung auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen hat, führte das RPA im Zeitraum von September bis November 2007 eine Schwerpunktprüfung in der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Schwerin durch.

Prüfungsgegenstand war neben der Haushaltsplanung und -ausführung die Aktenprüfung. Diese beinhaltete die Prüfung der rechtmäßigen Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen, der rechtmäßigen Festsetzung von Verwarn- und Bußgeldern sowie des Verfahrens zur Überprüfung des Bestehens einer ehelichen Lebensgemeinschaft bei Verdacht auf Bestehen einer Scheinehe durch die Ausländerbehörde. Weitere Prüfungsinhalte waren die Sicherheitsvorkehrungen, die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sowie die Personalausstattung in der Ausländerbehörde.

Hinsichtlich der Haushaltsplanung offenbarte die Prüfung, dass eine sorgfältige Einnahmenschätzung entsprechend § 6 GemHVO M-V in den Jahren vor 2007 offensichtlich nicht gegeben war, da es hier zum Teil zu erheblichen Abweichungen zwischen Ansatz und Rechnungsergebnis kam. Auch der Umgang mit nichtwerthaltigen Forderungen entsprach nicht in jedem Fall den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung M-V, da über die Niederschlagung von zum Teil seit Jahren bestehenden Kasseneinnahmeresten nicht entschieden wurde. Bezüglich der Gewährung von (mehrjährigen) Stundungen zeigte sich, dass die Anwendung eines fehlerhaften Buchungsverfahrens, bei dem nicht, wie in § 40 GemHVO M-V gefordert, der gestundete Gesamtbetrag im HKR-Verfahren H&H ausgewiesen wird, sondern nur die Buchung des für das Haushaltsjahr fälligen Teilbetrages erfolgt, zu einer fehlerhaften Darstellung der Einnahmesituation der Landeshauptstadt Schwerin in der Haushaltsrechnung führt.

Die Prüfung stichprobenartig ausgewählter Akten ergab, dass die in der Ausländerbehörde getroffenen Bußgeldentscheidungen nicht immer den Vorgaben des Buß- und Verwarnungsgeldkataloges entsprachen. Sofern bei Bestehen einer ehelichen Lebensgemeinschaft Anhaltspunkte für eine „Scheinehe“ vorliegen, führen die Mitarbeiter der Ausländerbehörde ohne vorherige Kenntnis der Paare, zumeist zeitgleich und getrennt voneinander eine Ehegattenbefragung anhand von Fragebögen durch. Da sich diese in vielen Fragen gleichen, bietet sich nach Auffassung des RPA für die Betroffenen die Möglichkeit der Vorbereitung. Sofern die durch die Ehepartner ausgefüllten Fragebögen den Verdacht der „Scheinehe“ nicht entkräften können, beauftragt die Ausländerbehörde den KOSD mit der Vorortprüfung auf Bestehen einer ehelichen Lebensgemeinschaft. Hierbei soll auf Veranlassung der Ausländerbehörde, wenn möglich, auch eine Nachbarbefragung durchgeführt werden. Da es hierfür an einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehlt, stellt diese einen Verstoß gegen den Datenschutz dar.

Hinsichtlich der Korruptionspräventionsmaßnahmen wurde festgestellt, dass eine der Dienstordnung Korruption entsprechende Dokumentation und Berichterstattung nicht gegeben ist.

Abschließend ist festzustellen, dass der Bericht zur Schwerpunktprüfung in der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Schwerin keine gravierenden Beanstandungen enthält. Die getroffenen Beanstandungen wurden von der Verwaltung größtenteils akzeptiert und deren Ausräumung zugesagt.

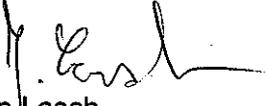
Behandlung im RP-Ausschuss am: 15. Mai 2008	Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
--	--------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

4. Schlussbemerkungen

Die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses war bei allen Prüfungen nicht nur darauf ausgerichtet, Fehler der Verwaltung zu finden, sondern einen Beitrag zu liefern, die schwierige Haushaltssituation der Landeshauptstadt zu verbessern, Risiken zu vermeiden und Chancen aufzudecken. Es ging dem Ausschuss vor allem darum, die knappen Finanzmittel effektiv einzusetzen, Mängel in den Planungen in Zukunft zu vermeiden und das Budgetrecht der Stadtvertretung damit zu sichern. Dabei waren die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes eine unverzichtbare Stütze der Arbeit. Ihr Einsatz und ihre akribische Detailarbeit hilft Schwachstellen erkennen und an ihrer Beseitigung zu arbeiten. Gelegentlich wünschte ich mir, dass erkannte Mängel schneller durch die Verwaltung beseitigt werden und nicht bei der nächsten Prüfung noch immer bemängelt werden müssen.

Da mit der Einführung des NKHR weitere neue, aber wichtige Aufgaben auf das RPA zukommen werden, ist eine Besetzung freier Stellen mit qualifiziertem Personal unumgänglich. Die neue Stadtvertretung sollte nach ihrer Konstituierung prüfen, ob ein eigenständiger Rechnungsprüfungsausschuss den neuen rechtlichen Regelungen besser entsprechen könnte. Zur Zeit kontrolliert der Finanzausschuss seine Arbeit selbst und dessen Vorsitzender schreibt den Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses.

Schwerin, den 05. Februar 2009


Jürgen Lasch
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-0

Telefax: (03 85) 5 45-10 09

E-Mail: info@schwerin.de

Internet: www.schwerin.de